



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.03.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt für Planen und Bauen

Datum: 11.02.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 08.03.2021

TOP : vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße 14A“
der Gemeinde Ostseebad Binz
22 hier: Aufhebungsbeschluss des Beschlusses Nr. 98-32-2018

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 98-32-2018 vom 15.11.2018 mit dem Wortlaut:

- „1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 08.05.2017, Stand gemäß § 10 Abs.1 i.V. m. §§ 13 und 13a BauGB, als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 8.5.2018, Stand 5.9.2018 gebilligt.“
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Wohnanlage Poststraße Nr. 14 A“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Begründung:

Der vBP 23 erlangte mit Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 26.11.2018 Rechtskraft.

Vor einem Satzungsbeschluss muss zwingend der Abschluss des Durchführungsvertrages erfolgen. In ihrer Sitzung am 04.02.2021 hat die Gemeindevertretung die Zustimmung zum Vorhabenträgerwechsel und zum Durchführungsvertrag beschlossen. Der Durchführungsvertrag wurde von allen Beteiligten gezeichnet. Um ihn dem vBP zuzuführen, werden die Aufhebung des ursprünglichen Satzungsbeschlusses sowie die Neufassung des Satzungsbeschlusses notwendig.

Die Begründung sowie die Planzeichnung sind nach Satzungsfassung neu zu datieren und bekannt zu machen.

Planzeichnung Teil A



Empty rectangular box for content.

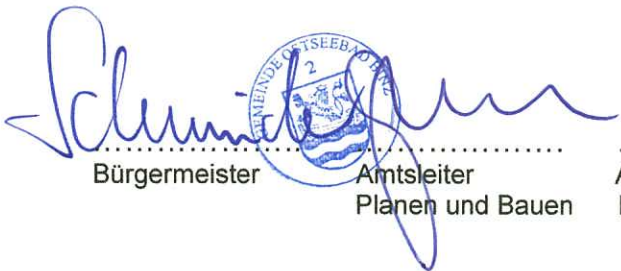
Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Einnahmen	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung Produkt: 05.11.0000 Sachkonto: 56255000
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung
Bemerkungen:	

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: **keine**


Bürgermeister



Amtsleiter
Planen und Bauen

.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss